

Herren

NRW-Liga (24)

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab.

Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der NRW-Liga spielen die Tabellenzehnten der NRW-Liga und die Tabellenzweiten der Verbandsliga in zwei Gruppen:

Gruppe 1: NRW1 (Ausrichter), VL1, VL3 Gruppe 2: NRW2 (Ausrichter), VL2, VL4

Die Gruppenersten ermitteln in einem weiteren Spiel die Anwartschaften Nr. 1 und 2, die Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 3 und 4 und die Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 5 und 6.

Verbandsliga (48)

Die Tabellenersten steigen in die NRW-Liga auf. Die Tabellenzweiten nehmen an Entscheidungsspielen zur NRW-Liga teil (siehe oben).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab.

Zur Ermittlung von Anwartschaften auf freie Plätze in der Verbandsliga spielen die Tabellenzehnten der Verbandsliga und die Tabellenzweiten der Landesliga in drei Gruppen:

Gruppe 1: VL1, VL3 (Ausrichter), LL1, LL2 Gruppe 2: VL2 (Ausrichter), LL3, LL4, LL8
Gruppe 3: VL4 (Ausrichter), LL5, LL6, LL7

Die Gruppenersten ermitteln in einer weiteren Runde zwei Mannschaften, die in der Verbandsliga verbleiben (oder dorthin aufsteigen) und die Anwartschaft Nr. 1, die Gruppenzweiten die Anwartschaften Nr. 2 bis 4, die Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 5 bis 7 und die Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 8 bis 10.

Landesliga (96)

Die Tabellenersten steigen in die Verbandsliga auf. Die Tabellenzweiten nehmen an Entscheidungsspielen zur Verbandsliga teil (siehe oben).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab.

1. Zur Ermittlung von zusätzlichen Aufsteigern und Anwartschaften auf freie Plätze in der Landesliga spielen die Qualifikanten der Bezirksoberligen in vier Gruppen.

Gruppe 1: Ostwestfalen/Lippe (Ausrichter), Münsterland, Westfalen-Mitte, Ostwestfalen-Nord
Gruppe 2: Südwestfalen (Ausrichter), Rhein-Wupper, Köln (Gruppe 2), Mittleres Ruhrgebiet
Gruppe 3: Niederrhein/Rhein-Ruhr (Gruppe 2; Ausrichter), Münsterland/Hohe Mark (Gruppe 1),
Münsterland/Hohe Mark (Gruppe 2), Niederrhein/Rhein-Ruhr (Gruppe 1)
Gruppe 4: Aachen/Euregio (Ausrichter), Niederrhein/Rhein-Ruhr (Gruppe 3), Rhein-Erft-Sieg,
Köln (Gruppe 1)

Die Gruppensieger steigen in die Landesliga auf.

Die Gruppenzweiten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 1 bis 4, die Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 7 bis 10 und die Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 13 bis 16.

2. Zur Ermittlung von zwei Mannschaften, die in der Landesliga verbleiben, und Anwartschaften auf freie Plätze in der Landesliga spielen die Tabellenzehnten der Landesliga in zwei Gruppen:

Gruppe 1: LL1, LL2 (Ausrichter), LL3, LL5

Gruppe 2: LL4 (Ausrichter), LL6, LL7, LL8

Die Gruppenersten verbleiben in der Landesliga. Die Gruppenzweiten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften Nr. 5 und 6, die Gruppendritten die Anwartschaften Nr. 11 und 12 und die Gruppenvierten die Anwartschaften Nr. 17 und 18.

Bezirksoberliga

1. Die Anzahl der Direktaufsteiger und Qualifikanten pro Bezirk bzw. pro Kooperation entspricht jeweils der Anzahl der Gruppen.
2. Es dürfen nur Mannschaften bis Tabellenplatz 3 als Direktaufsteiger oder Qualifikanten gemeldet werden.
3. Die Meldung erfolgt durch die Ressortleiter Mannschaftssport (Erwachsene), bei Kooperationen durch die mit der Spielleitung beauftragten Bezirke.
4. Die als Qualifikanten gemeldeten Mannschaften werden den Qualifikationsgruppen zur Landesliga vorrangig nach Maßgabe ihrer Einteilung im Punktspielbetrieb zugewiesen. In allen anderen Fällen liegt die Zuordnung zu den Entscheidungsspielen im Ermessen des Ausschusses für Erwachsenensport.

Damen

Ein erhöhter Abstieg aus der Oberliga (z. B. bei einem Teilnahmeverzicht aller für die Relegation qualifizierten Mannschaften) führt unter Hinweis auf WO F 3.3.4 zu einer NRW-Liga mit ggf. mehr als 20 Mannschaften.

NRW-Liga (20)

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab.

Die Tabellenneunten ermitteln in einem Entscheidungsspiel die Anwartschaften Nr. 5 und 6 auf freie Plätze in der NRW-Liga (Ausrichter: Gruppe 2).

Verbandsliga (40)

Die Tabellenersten steigen in die NRW-Liga auf.

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 1 bis 4 auf freie Plätze in der NRW-Liga spielen die Tabellenzweiten in einer einfachen Runde (Ausrichter: Gruppe 3).

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab.

Zur Ermittlung der Anwartschaften Nr. 1 bis 4 auf freie Plätze in der Verbandsliga spielen die Tabellenneunten in einer einfachen Runde (Ausrichter: Gruppe 4).

Die Qualifikanten der Bezirksoberligen ermitteln in Gruppenspielen zusätzliche Anwartschaften auf freie Plätze in der Verbandsliga. Der Ausschuss für Erwachsenensport entscheidet unter Hinweis auf WO F 3.4.1.2 über die zur Verfügung stehenden Aufstiegsplätze, einen Meldetermin, die Anzahl der Gruppen, ihre Zusammensetzung (inkl. eines Sonderstartrechts gemäß WO F 3.4.5.1) und den jeweiligen Ausrichter. Sollten nach diesem Qualifikationsverfahren weiterhin Plätze zur Verfügung stehen, können auch Mannschaften auf Platz 10 der Verbandsliga sowie zusätzliche von den Bezirken benannte Qualifikanten berücksichtigt werden, ggf. über ein Antragsverfahren. Auch in diesem Fall liegt die endgültige Entscheidung beim Ausschuss für Erwachsenensport.

Bezirksoberliga

1. Die Anzahl der Direktaufsteiger und Qualifikanten pro Bezirk bzw. pro Kooperation entspricht jeweils der Anzahl der Gruppen.
2. Die Meldung erfolgt durch die Ressortleiter Mannschaftssport (Erwachsene), bei Kooperationen durch die mit der Spielleitung beauftragten Bezirke.

Regelungen für alle Mannschaften der Damen und Herren

Spielklassenverzicht/Verzicht auf den Direktaufstieg

1. Ein Spielklassenverzicht aus den Bundesspielklassen (BSK) in die NRW-Liga ist möglich, danach auch ein weiterer Abstieg gemäß Ziffer 2. Hierfür gelten folgende Vorschriften:

Herren

- a) Der Antrag auf Zuordnung einer Mannschaft der BSK zur NRW-Liga muss bis zum 12.4.2025 beim Ausschuss für Erwachsenensport des WTTV gestellt werden. Ergänzend hierzu ist der rechtsverbindliche Rückzug aus der BSK beim zuständigen Spielleiter des DTTB anzuzeigen.
- b) Bei mehr als einem Spielklassenverzicht entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der betreffenden Anträge. Der zweite und mögliche weitere Bewerber kommen nur dann zum Zuge, wenn
 - der Bewerber Nr. 1 seinen Anspruch auf die NRW-Liga bis zum 5.6.2025 (Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen) aufgibt, oder
 - die Sollstärke der NRW-Liga nicht vorhanden ist und auch keine Anwärter mehr zur Verfügung stehen.
- c) Die vorgenannten Regelungen gelten nicht für Mannschaften, die vor dem Ende der Spielzeit zurückgezogen oder gestrichen wurden.

Damen

- d) Es gelten die Regelungen der Punkte a) bis c), jedoch liegt die Anzahl der zulässigen Spielklassenverzichtete bei zwei. Sie werden in die NRW-Liga unter Inkaufnahme einer Erhöhung der Gruppenstärke auf mehr als 10 aufgenommen.
2. Ein Spielklassenverzicht von der NRW-Liga in die Verbands- oder Landesliga bzw. von der Verbands- in die Landesliga (betrifft nur Herren) ist nur möglich, wenn
- dadurch freiwerdende Plätze von Mannschaften eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen Platz in der NRW- oder Verbandsliga besitzen, oder
 - die Sollstärke der gewünschten Spielklasse nicht vorhanden ist und auch keine Anwärter mehr dafür zur Verfügung stehen.
3. Bezüglich der Frage eines Verzichts auf den Direktaufstieg in die NRW- oder Verbandsliga gelten die Vorschriften gemäß WO F 3.4.4.1.
4. Die Tabellenersten der NRW-Liga steigen in die Oberliga auf. Ein Aufstiegsverzicht ist nur zulässig, wenn der Platz vom Tabellenzweiten der betreffenden Gruppe wahrgenommen wird. Falls dieser ebenfalls verzichtet, ist der Verbleib des Tabellenersten in der NRW-Liga nur möglich, wenn
- a) die Oberliga der Spielzeit 2025/26 (inkl. des verzichtenden Tabellenersten der NRW-Liga und weiterer Klassenverzichtete aus den BSK) über max. 10 Mannschaften verfügt, und
 - b) der freiwerdende Platz von einer Mannschaft besetzt wird, die einen Aufstiegsanspruch gemäß BSO besitzt und diesen Platz in der Oberliga auch wahrnimmt.

Sofern über die Bedingungen a) und b) kein Tausch realisiert werden kann, wird die Mannschaft aus der NRW-Liga gestrichen. Ein Spielklassenverzicht dieser Mannschaft ist nur möglich gemäß Ziffer 2 Punkt 2.

Teilnahmeverzicht

Eine Mannschaft scheidet gemäß WO F 3.4.8 aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem Spiel der Entscheidungsrunden am 3./4.5.2025 bzw. 10./11.5.2025 nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekanntgibt.

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND e.V.
 gez. Werner Almesberger (Ausschuss für Erwachsenensport)

Jungen

NRW-Liga (16)

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 6 steigen in die Verbandsliga ab.

Bis zum Erreichen der Sollstärke haben folgende Mannschaften ein Nachrückrecht in die NRW-Liga:

Anwärter 1 und 2:	Tabellensechste der NRW-Liga
Anwärter 3 bis 8:	Tabellenzweite der Verbandsliga
Anwärter 9 und 10:	Tabellensiebte der NRW Liga
Anwärter 11 bis 16:	Tabellendritte der Verbandsliga
Anwärter 17 und 18:	Tabellenachte der NRW Liga

Verbandsliga (50)

Die Tabellenersten steigen in die NRW-Liga auf.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 6 steigen in die oberste Spielklasse ihres Bezirkes ab.

Jeder Sieger einer Bezirksoberliga hat ein Aufstiegsrecht, außer ein Bezirk hat mehrere Bezirksoberligen. Hat ein Bezirk mehrere Bezirksoberligen, legt der Bezirk den Modus fest, wie der Aufsteiger ermittelt wird. Bilden sich Bezirksoberligen durch eine Kooperation aus mehreren Bezirken, stehen den Siegern dieser Bezirksoberligen Aufstiegsplätze entsprechend der Anzahl der beteiligten Bezirke zu. Weitere Modalitäten, insbesondere, wer bei Verzicht eines Siegers nachrückt, regeln die Bezirke.

Wird die Sollstärke überschritten, steigt/steigen auch der/die schlechteste/n Tabellenfünfte/n in die oberste Spielklasse ihres Bezirkes ab. Wird die Sollstärke unterschritten, haben bis zum Erreichen der Sollstärke folgende Mannschaften ein Nachrückrecht in die Verbandsliga:

Anwärter 1:	Mannschaft Nr. 1 der Nachrückerliste
Anwärter 2:	Punktbester der Tabellensechsten der Verbandsliga
Anwärter 3:	Mannschaft Nr. 2 der Nachrückerliste
Anwärter 4:	Zweitbester Tabellensechster der Verbandsliga
Anwärter 5:	Mannschaft Nr. 3 der Nachrückerliste
Anwärter 6:	Drittbester Tabellensechster der Verbandsliga
Anwärter 7:	Mannschaft Nr. 4 der Nachrückerliste
Anwärter 8:	Viertbester Tabellensechster der Verbandsliga
Anwärter 9:	Mannschaft Nr. 5 der Nachrückerliste
Anwärter 10:	Fünftbester Tabellensechster der Verbandsliga
Anwärter 11:	Mannschaft Nr. 6 der Nachrückerliste
Anwärter 12:	Sechsbester Tabellensechster der Verbandsliga
Anwärter 13 ff.:	Weitere Mannschaften gemäß Nachrückerliste

Für beide Klassen gilt:

Maßgeblich für die Reihenfolge gleichplatzierter Mannschaften der NRW- und Verbandsliga sowie aller gemeldeten Nachrücker untereinander ist jeweils der Quotient aus Punkten, Spielen, Sätzen und Bällen. Das Verfahren bricht ab, sobald eine Reihenfolge von Mannschaften zu ermitteln ist. Wenn auch der Quotient bei den Bällen gleich ist, entscheidet das Los. Wird in einer Bezirksoberliga mit Vier-Punkte Wertung gespielt, hat der Bezirk einen auf die Zwei-Punkte Wertung umgerechneten Punktestand mit zu melden. Mannschaften, die nicht in einer Bezirksoberliga gespielt haben, werden nachrangig berücksichtigt.

Die Aufstiegsmeldung erfolgt durch Aufstiegspeil in click-TT, die Nachrücker werden formlos gemeldet.

Klassenverzichte sind bis zum 30.4.2025 dem WTTV Ressortleiter Mannschaftssport (AfJ) und, bei Verzicht in den Bezirk, auch dem Ressortleiter Mannschaftssport Jugend des entsprechenden Bezirkes, anzuzeigen.

Sollten nach Ausschöpfen der vorstehenden Regelungen noch Plätze frei sein, entscheidet der Ausschuss für Jugendsport des WTTV auf Antrag.

WESTDEUTSCHER TISCHTENNIS-VERBAND e.V.
gez. Thomas Suchantke (Ausschuss für Jugendsport)